

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 8. Dezember 2022
Zeit: 20.00 - 20.35 Uhr
Ort: Gmeindschäller

Gemeinderäte: Anton Möckel, Gemeindeammann
Nico Kunz, Vizeammann
Barbara Gerster Rytz, Gemeinderätin
Consuelo Senn, Gemeinderat

Vorsitz: Anton Möckel, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Karin Binkert-Müller
Karin Egloff
Mario Moser

Stimmregister

Stimmberechtigte: 348 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
Anwesende bei Beginn: 56 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger
Diese Zahl erhöhte sich auf: 57 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 70 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022
2. Budget 2023
3. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Anton Möckel heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung willkommen. Im Besonderen heisst er als Gäste Herrn Roland Kuster, Gemeindeammann von Wettingen, Herrn Markus Byland, bisheriger Förster, und Herrn Moritz Fischer, neuer Förster, willkommen.

(Applaus)

Eintreten

Gemeindeammann Anton Möckel: Sie haben zur heutigen Versammlung den Stimmrechtsausweis und die Traktandenliste mit Berichten, Budget und Anträgen erhalten. Die Aktenaufgabe erfolgte in der vorgeschriebenen Zeit vom 25. November 2022 bis 8. Dezember 2022. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig. Die Versammlung ist eröffnet.
Sind Fragen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2022 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindeganzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Sind Fragen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich danke Gemeindegeschreiber Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls.

Traktandum 2

Budget 2023

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde, welches die Ortsbürgerverwaltung und die Forstwirtschaft umfasst, mit der Finanzkommission besprochen.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang des Traktandenberichts sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Anton Möckel: Das Budget 2023 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 59'000.00. Dieser Gewinn wird dann ins Eigenkapital eingelegt.

Zu den Details: Mit der gemeinsam geführten Forstrechnung geht die Rechnung 2023 mit Null auf. Bei der Ortsbürgerverwaltung ist für Parzelle 937, das ist das Gewerbegebiet im "Tägerhard", ein Grünstreifen geplant (Konto 0220.3132.0), wofür Fr. 90'000.00 budgetiert sind. Dabei geht es um die Gestaltung Grünflächen im "Tägerhard". Bekanntlich müssen die einzelnen Baurechtsnehmer nicht 10 % ihres Grundstückes als Grünfläche ausweisen und unterhalten, sondern wir haben vertraglich geregelt, dass dies gemeinschaftlich gelöst wird, wozu die Baurechtsnehmer auch ihre Beiträge leisten mussten. (Gemeindeammann Anton Möckel erläutert anhand eines Situationsplans die Umsetzung der Grünstreifenplanung.) Wir haben in diesem Raum die beiden Retentionsbecken, welche das Oberflächenwasser sammeln, dort versickert es bis ins Grundwasser. Wir haben zwei Becken, weil die Grösse der Anlage dies erfordert, damit das Wasser auch wirklich kontrolliert wegläuft. Dieser gesamte Bereich wird nun fertig begrünt. Im Moment ist er einfach mit Wiese angesät, aber nicht endgültig ausgeführt und modelliert. Zu diesem Zweck werden diese Fr. 90'000.00 benötigt. Dies ist im ursprünglichen Kredit enthalten und jetzt geht es darum, dass wir die letzte Tranche abholen, um dies auszuführen. Parallel dazu haben wir für die Projektleitung der Bauverwaltung für die Ausschreibung dieser Arbeiten ca. Fr. 10'000.00 budgetiert.

Das "Haselplatzfest" (Konto 3290.3130.03) ist wieder mit Fr. 800.00 budgetiert. Dieses Jahr haben wir etwas mehr ausgegeben. Es war sehr gut besucht. Trotzdem haben wir uns auf diesen Wert festgelegt.

Über die Beschriftung ortsgeschichtlich wichtiger Gebäude haben wir früher schon mal abgestimmt und wir hatten auch schon mal einen Budgetkredit hierfür. Es sind Fr. 6'000.00 (Konto 3290.3130.05) dafür vorgesehen. Es geht darum, dass diese Gebäude beschriftet werden, damit Passanten etwas über sie erfahren können.

Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf Fr. 25'000.00 (Konto 6150.3300.10).

Unser grosser Ertragsposten sind die Baurechtszinsen, welche Fr. 185'600.00 betragen (Konto 9610.4430.01). Der Aufwand für die Liegenschaften, d. h. der Betriebsaufwand für die Alterswohnungen, wird auf Fr. 24'000.00 beziffert (Konto 9630.3439.40).

Insgesamt resultiert ein Ertragsüberschuss, also ein Gewinn.

Sind Fragen zur Erfolgsrechnung oder zu den Details?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Wie bereits erwähnt, werde ich bezüglich der Fr. 90'000.00 noch ein paar Details zeigen. Die Grundlage ist im Planungsbericht dargestellt. An sich ergäben sich unter Berücksichtigung aller Posten Ausgaben von Fr. 104'270.00 bzw. von Fr. 112'299.00, wenn man die Mehrwertsteuer mitberücksichtigt. Aufgrund der Reaktionen der Finanzkommission und der Forstkommission, die diesen Betrag als sehr hoch empfanden, habe ich unseren Bauverwalter gefragt, ob sich hier noch etwas verändern lässt. Unser Bauverwalter hat daraufhin nochmals nachgeprüft und Einsparungen im Umfang von rund Fr. 22'300.00 ausgelotet. So sind wir auf die budgetierten Fr. 90'000.00 gekommen. Sind Fragen hierzu?

Frau Margaritha Markwalder-Ruppen: Ich habe gelesen, dass Belagsarbeiten ausgeführt werden, obwohl es um eine Begrünung geht.

Gemeindeammann Anton Möckel: Die Retentionsbecken müssen von Zeit zu Zeit unterhalten und gemäht werden. Zu diesem Zweck möchten wir hinfahren können. Die kleine Zufahrt erfolgt direkt neben dem Bahnübergang. Die Kosten für den Unterhalt trägt die Gemeinde, daher sind wir interessiert, dass dies möglichst effizient erfolgt. Sind noch weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Budget 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Traktandum 3

Verschiedenes

Gemeindeammann Anton Möckel: Es ist mir ein grosses Anliegen, Markus Byland herzlich zu danken für seinen Einsatz. Wir durften eine sehr spannende Zeit erleben. Markus Byland war immer zu Stelle, wenn wir ihn für eine Beurteilung brauchten. Herzlichen Dank und danke auch, dass Du früh genug erkannt hast, ins zweite Glied zu treten und einem Jüngeren den Vortritt als Förster zu gewähren. Ich möchte aber auch für die Umstellung, die wir zusammen umgesetzt haben, danken: Die gemeinsame Forstrechnung. Auch hier hast Du offen und transparent mitgearbeitet. Auch dies ist ein Punkt, weshalb es gelungen ist: Man hat das Vertrauen in Markus Byland, man hat ihn gekannt und wusste, dass er sich auch für Würenlos einsetzt, und nicht nur für Wettingen, weil dies die direkte Arbeitgeberin ist.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Ich bitte Moritz Fischer, sich kurz vorzustellen:

Herr Moritz Fischer, Förster: Ich darf nun den Forstbetrieb übernehmen und freue mich sehr auf diese Aufgabe. Ich konnte am 1. Dezember 2022 starten. Ursprünglich komme ich aus Untersiggenthal, wo ich aufgewachsen bin und die Forstwartlehre absolviert habe. Danach habe ich die Berufsmatura absolviert und in Zollikofen an der Fachhochschule Forstingenieur studiert. Danach war ich ein Jahr lang im Kanton Uri, weil ich die Arbeit in einem Bergkanton kennenlernen wollte. Dort hatte ich einen spannenden Einblick in die Naturgefahren und den Gebirgswald erhalten. Nach diesem 5-monatigen Praktikum wechselte ich in den Kanton Luzern, wo ich vier Jahre Revierförster im Gebiet "Schüpfheim-Flühli-Sörenberg" war. Nun habe ich die Chance erhalten, das Forstrevier hier zu übernehmen. Ich freue mich sehr, mit Ihnen, mit meinen Kollegen, mit Markus Byland und der Betriebskommission in den nächsten Jahren gestalten zu können.

(Applaus)

Gemeindeammann Anton Möckel: Moritz Fischer wurde zu seinem Start bereits ins kalte Wasser geworfen. Er kann dies gleich selber ausführen.

Herr Moritz Fischer, Förster: Bekanntlich müssen wir einen Betriebsplan für den Ortsbürgerwald von Würenlos ausarbeiten. Wir haben die erste Version dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldungen haben wir inzwischen verarbeitet. Nun befinden wir uns in der Schlusskontrolle. Voraussichtlich können wir den definitiven Betriebsplan morgen dem Kanton vorlegen, damit er dann im Dezember 2022 unterzeichnet werden kann.

Gemeindeammann Anton Möckel: Der Betriebsplan ist theoretisch 15 Jahre lang gültig. Durch die Zusammenlegung der drei Gebiete wird man nach Ablauf der Laufzeit aller Betriebspläne versuchen, diese zu synchronisieren, sodass es irgendwann nur noch einen Betriebsplan für das gesamte Forstgebiet gibt. Im Moment gibt es drei

Betriebspläne und ich kann bestätigen, dass es ein ziemlicher Aufwand ist, einen Betriebsplan zu erstellen. Wenn jede Gemeinde selber einen solchen Plan erstellt, so ist dies auch ein dreifacher Aufwand, den wir minimieren wollen.

Die Umsetzung der Landkäufe am Furtbach, worüber die Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen hat, ist für das kommende Jahr geplant. Wir hätten es gerne bereits dieses Jahr umgesetzt, aber aus verschiedenen Gründen wurde unsere Verwaltung mit viel Arbeit eingedeckt. Zudem hatten wir auch personelle Wechsel. Deshalb mussten wir die Prioritäten entsprechend festlegen. Der Vorteil hier ist, dass uns diese Waldparzellen nicht davonrennen und dass der Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung nicht nur ein Jahr lang gültig ist.

Die Waldwege im "Gmeumeri" sind zum Teil sehr uneben und müssen instandgesetzt werden. Wir haben dies mit der Forstverwaltung besprochen. Ziel ist es, dass allfällige Holzschläge zuerst erfolgen, bevor man die Waldwege saniert. Dies soll 2023 oder 2024 umgesetzt werden.

Neugestaltung des Lindenplatzes in Ötlikon: Wir mussten die alte Linde in Ötlikon fällen. Wer es mitverfolgt hat, konnte sehen, dass die Linde innen massiv verfault war und irgendwann tatsächlich umgefallen wäre. Wir haben dies im Projekt zur Strassensanierung berücksichtigt. Dementsprechend erging auch die Aufforderung an die Ortsbürger, sich bei uns mit allfälligen Gestaltungsideen zu melden. Franz Müller arbeitete daraufhin einen Vorschlag aus. Es geht darum, dass man eine Sitzgelegenheit haben möchte, die von der Strasse abgewandt ist, und eine Art Aufenthaltsplatz. Der Lindenplatz wird nicht mehr gleich ausgestaltet sein wie heute. Man hat die neuen Leitungen anders verlegt. (Gemeindeammann Anton Möckel erläutert eine Ideenskizze.) Im Frühling 2023 wird alles genau geplant. Die Abschlüsse und die Baumpflanzung kommen frühestens Ende 2023. Dementsprechend haben wir noch genügend Zeit, um alles so zu planen, dass es eine gute Aufenthaltsqualität gibt, sodass der Platz auch wirklich genutzt wird. Der Baum selber soll bereits etwas grösser sein und eine gewisse Krone aufweisen.

Die Ortsbürgergemeinde verfügt noch über Bauland im "Gatterächer". Die Einwohnergemeindeversammlung hat gestern einen Zusatzkredit für die Erschliessung genehmigt. Die Ortsbürgergemeinde hat eine Parzelle (Baufeld C), für welche Sondernutzungsvorschriften gelten. Man hat dort definiert, was gebaut werden soll bzw. darf. Es geht nicht darum, dass jeder Eigentümer frei machen kann, was er will, und deshalb wurde in den Sondernutzungsvorschriften die Baufelder A (Einwohnergemeinde), B, C (Ortsbürgergemeinde) und D definiert. Wir investieren, wie gestern an der Einwohnergemeindeversammlung dargelegt, noch etwas ins Grüne. Wir wollten, dass die Fussgänger, die vom "Hasel" her kommen, in den Fussgängerbereich geführt werden und dass auch die Velos auf der Strasse verkehren, sodass der Fussgänger entsprechend geschützt ist. Dieser Fussgängerbereich ist ja auch der Weg zum Kindergarten. Zum Bau Feld C: Es soll einen Reihenhaustyp mit einheitlichem, zusammenhängendem Erscheinungsbild geben. Es soll 2-geschossig plus Attika-Geschoss sein. Die Attikageschosse sollen in einzelne voneinander getrennte Teilbereiche aufgeteilt werden. Es geht nicht darum, dass am Schluss ein dreigeschossiger Bau zum Ausdruck kommt, sondern ein 2-geschossiger plus Attika-Teilfläche darüber. Es soll der Durchblick Nord-Süd möglich sein. Die Dächer sind als Flächdächer auszugestalten. Die maximale zulässige Nutzung ist 0,65. Die Anordnung der Bauten, die Volumetrie, die Aussenräume, die Vorzonen, die Parkierung und die Materialisierung sollen nach einem einheitlichen Grundkonzept erfolgen. Das ist die Grundlage. Die Finanzkommission Ortsbürgergemeinde und die Forstkommission haben sich gefragt, wann man sich mit dieser Sache befassen soll. Man könnte zuwarten; man hat keinen Zeitdruck. Die Kommissionen waren aber der Meinung, dass man mal Überlegungen anstellt, was realisiert werden könnte. Diese Vorbereitung möchten wir jetzt starten. Das hat nicht die Konsequenz, dass man bereits mit einem Antrag kommen will, was man dort unternehmen möchte, sondern es geht darum, diese Themen miteinander zu besprechen. Zum einen

geht es um die Frage "Wer?". Wer soll sich mit dieser Thematik befassen. Wir haben gemerkt, dass die Finanzkommission und die Forstkommission an sich motiviert wären, aber wir wollen es nicht unzugänglich für andere machen. Wer Lust und Interesse hat, in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten, kann sich melden. Am 9. Januar 2023 haben wir ein erstes Treffen, eine Art Workshop. Wenn noch jemand mitmachen möchte, dann kann er sich bei mir melden. Eine weitere Frage ist: Wie soll dieses Bauland der Ortsbürgergemeinde genutzt werden? Wir können es verkaufen, im Baurecht abgeben, verschenken - aber wir müssen uns mal festlegen. Im Vordergrund steht ein Baurecht, weil wir der Meinung sind, dass die Ortsbürgergemeinde ihr Land nicht veräussern, sondern es behalten und daraus Baurechtszinsen generieren sollte. Welche Bedingungen sollen für die Baulandverwendung gelten? Wenn man Baurechtszinsen verlangt, gibt es eine Baurechtsgeberin und eine Baurechtsnehmerin. Die Baurechtsgeberin kann die Bedingungen festlegen. Selbst über die Wärmequelle wollen wir diskutieren. Kommen wir nun allenfalls zu unserer ersten Holzschnitzelheizung? Wie könnte diese konzipiert und allenfalls auch auf den Teil, welcher der Einwohnergemeinde gehört, erweitert werden? Auch darüber wollen wir uns Gedanken machen. Schliesslich wird es irgendwann auch eine Abstimmung mit der Einwohnergemeinde brauchen. Die Einwohnergemeinde verfügt über eine Planungskommission und andere Gruppierungen, die mal eine Stellungnahme abgeben könnten. Irgendwann wird der Gemeinderat das Ganze zusammenführen müssen. Vorgehensweise und nächste Schritte der Ortsbürgergemeinde sind: Arbeitsgruppe zusammenstellen; Workshop am 9. Januar 2023 durchführen. Welche Wünsche bestehen seitens der Ortsbürger? Das ist für uns das zentrale Thema. Ist es der Ortsbürgergemeinde wichtig, das Land zu behalten? Oder selber zu bauen? Soll eine bestimmte Wohnungsqualität angestrebt werden? Sollen die Wohnungen vor allem für die jüngere Generation erstellt werden - sprich: bezahlbar? Oder wollen wir in die Spekulation gehen und möglichst teuer bauen? Hier ist alles noch offen. Es wurde noch nichts festgelegt.
Gibt es hierzu Fragen?

Herr Franz Müller: Welches sind öffentliche Parzellen und welches private?

Gemeindeammann Anton Möckel: Zeigt auf Plan.
Weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Verweist auf den Christbaumverkauf, den Neujahrsapéro, die Furttalmesse in Würenlos.
Sind noch Anliegen Ihrerseits?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Anton Möckel: Vielen Dank für Ihre Teilnahme.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

Anton Möckel

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident

Marcel Moser